Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/876

02. 10. 87

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/792 —

Finanzielle Beteiligung der Bundesregierung am Dollarthafenprojekt des Landes Niedersachsen

Der Bundesminister der Finanzen – II B 2 – Ve 0354 – 31/87 – hat mit Schreiben vom 1. Oktober 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe will sich die Bundesregierung am Dollarthafenprojekt finanziell beteiligen?

5. a) Gedenkt die Bundesregierung über die durch den Hafenbau für den Bund eintretenden Vorteile hinaus Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG zu gewähren?

   b) Wenn ja, soll dies durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates oder durch eine Verwaltungsvereinbarung aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes geschehen?

   c) In welcher Weise hält sie den Hafenbau als Mittel „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums" im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG für erforderlich, angesichts der Tatsache, daß nur ein sehr geringer Teil des angenommenen Nutzens des Projekts durch eine Belebung der Wirtschaft erwartet wird?

Die Bundesregierung hat über Höhe und Ausgestaltung einer finanziellen Beteiligung des Bundes am Dollarthafenprojekt noch nicht abschließend beraten.

2. Gibt es entsprechende Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen über die Höhe der Beteiligung des Bundes am Dollarthafenprojekt?

Die Bundesregierung hat in einem Schriftwechsel mit dem Land Niedersachsen im Jahre 1977 bei der Aufstellung des Programms für Zukunftsinvestitionen ihre Bereitschaft erklärt, sich an der Finanzierung des Dollarthafenprojekts auf der Grundlage der damaligen Berechnungen mit einem Betrag von bis zu 435 Mio. DM zu beteiligen.

3. Aus welchen Haushaltsmitteln soll die Beteiligung erfolgen, angesichts der Tatsache, daß das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Projekts von 1,5 unter der Schwelle für Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs nach dem Bundesverkehrswegeplan 1985 liegt?

Im Bundeshaushalt sind für die Mitfinanzierung des Dollarthafenprojekts noch keine Mittel veranschlagt. Der Bundeshaushaltsplan enthält für das Vorhaben lediglich einen Leertitel (Kapitel 12 03 Titel 882 70 – Ems-Umleitung im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Dollarthafenprojekts).

4. Wie hoch sind die erwarteten finanziellen Vorteile des Bundes aus eingesparten Betriebs- und Unterhaltungsausgaben (berechnet auf den jetzigen Zeitpunkt) durch den Bau des Dollarthafens jährlich und insgesamt, und wie setzen sie sich zusammen?

Nach dem Ergebnis der 1985 durchgeführten Nutzen-Kosten-Untersuchung beträgt der Gegenwartswert der vom Bund bei einer Verwirklichung des Dollarthafenprojekts eingesparten Betriebs- und Unterhaltungskosten ohne Vertiefung des Ems-Fahrwassers insgesamt 230 Mio. DM und bei einer Vertiefung des Ems-Fahrwassers auf 45 Fuß insgesamt 209 Mio. DM. Die Lebensdauer des Dollarthafens ist in der Nutzen-Kosten-Untersuchung mit 60 Jahren angesetzt worden.

Die erwartete Einsparung bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten beruht im wesentlichen auf verminderten Unterhaltungsbaggerungen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes in der Bundeswasserstraße Ems aufgrund der Verlegung des Fahrwassers.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333